

**ZAK Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern**

**Deponie Kapiteltal**

**Deponieerweiterung (Nord)**

**Nachtrag**

**zu den naturschutzfachlichen Genehmigungsunterlagen  
(LBP mit integrierter, artenschutzrechtlicher Betrachtung, Natura 2000-Vor-  
prüfung, UVP-Bericht)**

**aufgrund von Anpassungen bzgl. der externen Ausgleichsmaßnahmen  
(Maßnahmen E1 und E2)**

Auftraggeber:



Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern  
Kapiteltal  
67657 Kaiserslautern

Verfasser:

**L.A.U.B.** - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

Kaiserslautern, den 13.09.2022

**Inhalt**

|   |          |
|---|----------|
| <b>1 Anlass</b>   | <b>3</b> |
| <b>2 Aktualisierte Beschreibung der externen Kompensationsmaßnahmen</b> | <b>4</b> |
| <b>Aufstellungsvermerk</b>  | <b>6</b> |

## 1 Anlass

Für Eingriffe in Boden und Vegetation im Zusammenhang mit der geplanten Deponieerweiterung (Nord) der Deponie der ZAK im Kapiteltal sind Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Hirschhorn vorgesehen. Bei den betreffenden Maßnahmenflächen handelt es sich um Flächen von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Im Zuge der Vorbereitung der vertraglichen Vereinbarung über die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen hat Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Otterberg, mitgeteilt, dass folgende Anpassungen notwendig werden:

- **Maßnahme E1 „Aufforstung von Eichenmischwald auf Acker“:** Austausch des bisherigen Flurstücks Nr. 460 gegen das Flurstück Nr. 465.

Das bislang vorgesehene Flurstück mit der Nr. 460 ist nicht verfügbar, da es bereits anderen Vorhaben zugeordnet ist. Anstelle der Nr. 460 wird das Flurstück 465 im benötigten Flächenumfang zur Verfügung gestellt.

- **Maßnahme E2 „Entwicklung von Magergrünland“:** Anpassung des Maßnahmenkatalogs.

Die im Bereich des Flurstücks Nr. 428 vorgesehene Entwicklung von Magergrünland durch Mahd (mit Entfernung Mähgut) kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umgesetzt werden. Es wird eine Konkretisierung und Anpassung der durchzuführenden Pflegemaßnahmen notwendig.

Die zuvor genannten, planerischen Anpassungen wurden bereits mit der oberen Naturschutzbehörde besprochen und abgestimmt. Die Fachbehörde hat den Anpassungen insofern bereits zugestimmt.

Die Einzelheiten der Anpassungen sind im Folgenden im Detail dargestellt.

## 2 Aktualisierte Beschreibung der externen Kompensationsmaßnahmen E1 und E2

### E1 – Aufforstung von Eichenmischwald auf Acker

Auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerbau) in der Gemarkung Hirschhorn wird eine Fläche von rd. 400 m<sup>2</sup> mit Laubbäumen aufgeforstet. Diese 400 m<sup>2</sup> liegen im Bereich des Flurstücks 465.

Nach Auskunft der Forstamtes Otterberg wird davon ausgegangen, dass der Standort für Eiche geeignet ist.

Demnach ist folgende Pflanzung vorgesehen:

Grundbestand: Eiche mit Hainbuche und beigemischtem Edellaubholz (Kirsche, Elsbeere, Bergahorn) sowie Edelkastanie auf den trockeneren Partien.

Aufgrund der Bodenverhältnisse wird die Einbringung von Nadelholz (auch als Beimischung) nicht für geeignet angesehen.

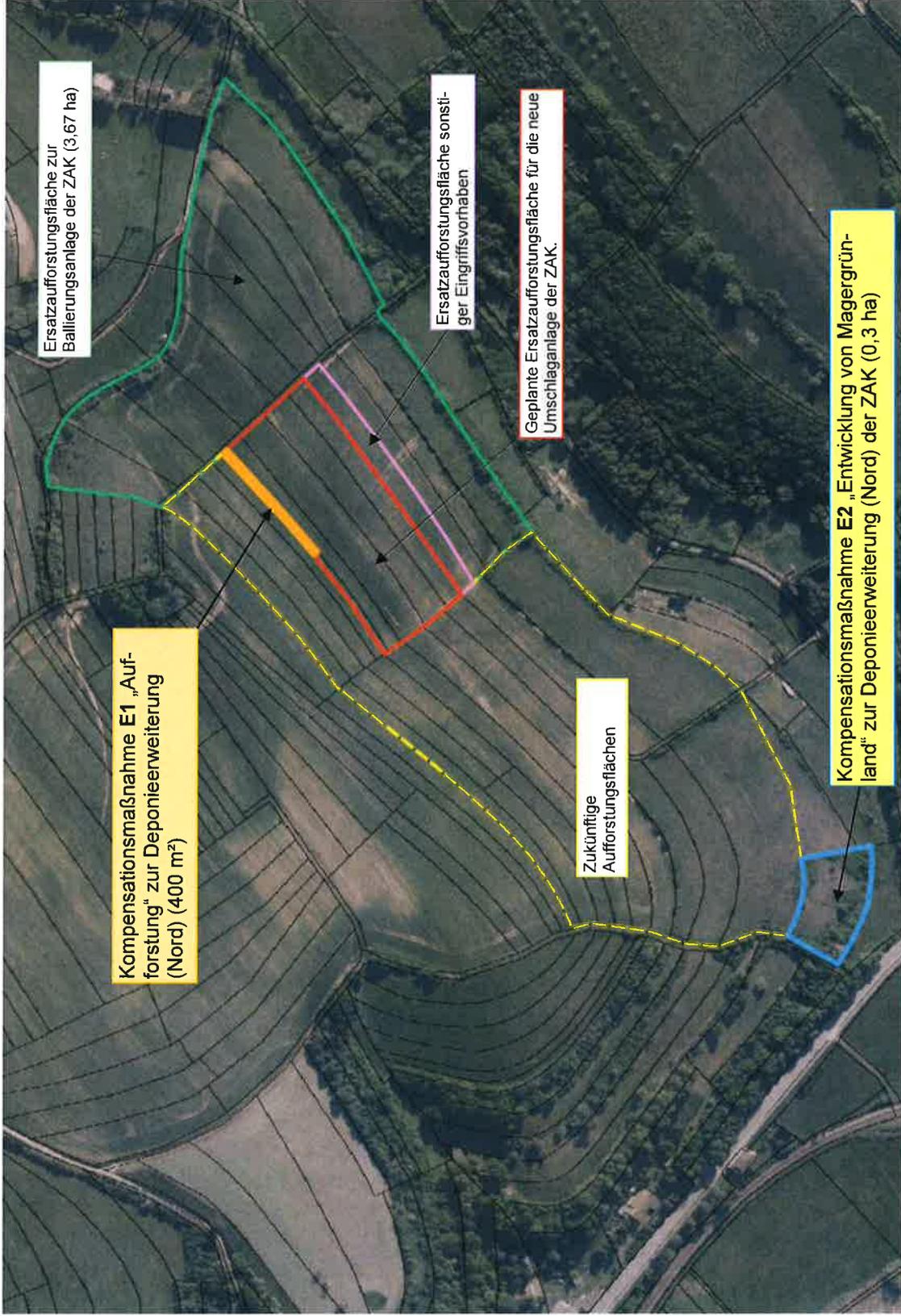
Mit der Aufgabe der Ackernutzung und der Entwicklung von Laubmischwald werden die Flächen ökologisch aufgewertet. Gleichzeitig entstehen durch den Wegfall von Bodenbearbeitung und Düngung bodenverbessernde Effekte, sodass dadurch die Bodenverluste durch die Neuversiegelung im Rahmen der Deponieerweiterung (Nord) kompensiert werden.

### E2 – Entwicklung von Magergrünland

Zur Kompensation der Offenlandbiotopverluste im Umfang von 0,26 ha erfolgt die Entwicklung von Magergrünland auf dem Flurstück 428 in der Gemarkung Hirschhorn. Bei der 0,3 ha großen Fläche handelt es sich um ein verbuschendes bzw. z.T. bereits verbuschtes Grünland mittlerer Standorte in südexponierter Hanglage.

Zur Entwicklung von Magergrünland werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Beseitigung flächiger Verbuschungen (ca. 900 – 1200 m<sup>2</sup>). Die verbuschten Bereiche werden gemulcht, dabei wird nach dem ersten Mulchdurchgang die anfallende Biomasse, soweit möglich, von der Fläche geräumt (z.B. durch abschieben mittels Frontlader und aufschichten in den Randbereichen). Ältere markante Einzelbäume in den Randbereichen des Flurstücks sollen nach Möglichkeit erhalten werden.
- Die nach dem ersten Mulchdurchgang abgeschobene und aufgeschichtete Biomasse wird in einem Umfang von mind. 70 % entsorgt; der Rest verbleibt in den Randbereichen.
- Etablierung und Sicherstellung einer regelmäßigen Nutzung-/Pflege zur Offenhaltung und zur Förderung von Magergrünland: Mulchen der entbuschten Bereiche jährlich und solange, bis die Schlehe erfolgreich zurückgedrängt ist. Je nach Entwicklung bzw. Intensität des Wiederaustriebes werden 1-2 Mulchdurchgänge pro Jahr (min. in den ersten 5 Jahren) durchgeführt.
- Ab dem 6. Jahr kann dann auf ein einmaliges Mulchen oder Mähen pro Jahr ab dem 01.07. umgestellt werden. Alternativ ist auch eine Beweidung oder eine Kombination aus Mulchen und Beweiden möglich.
- Die Offenhaltung-/Pflege des Flurstücks, Fl-Nr.: 428 wird so lange durchgeführt, bis eine Wiederherstellung von Offenlandbiotopen auf dem Deponieabschnitt (Nord) möglich ist.



**ZAK Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern**

**Deponie Kapiteltal**

**Deponieerweiterung (Nord)**

**Nachtrag**

**zu den naturschutzfachlichen Genehmigungsunterlagen  
(LBP mit integrierter, artenschutzrechtlicher Betrachtung, Natura 2000-Vor-  
prüfung, UVP-Bericht)**

**aufgrund von Anpassungen bzgl. der externen Ausgleichsmaßnahmen  
(Maßnahmen E1 und E2)**

**Aufstellungsvermerk**

**Der Auftraggeber:**

Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern  
Kapiteltal  
67657 Kaiserslautern

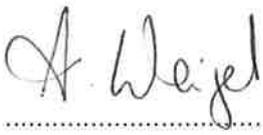
Kaiserslautern, den .....

  
.....  
Vorstand: Hr. J. B. Deubig  
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern

**Bearbeitung:**

Anette Weigel  
Dipl.-Ing. Landespflege

Kaiserslautern, den 13.09.2022

  
.....  
i.A. A. Weigel  
**L.A.U.B.** Ingenieurgesellschaft mbH